

Täter will von Totschlag nichts wissen

TUTTLINGEN/ROTTWEIL (icks) - Der Prozess gegen einen 31-jährigen Familien aus Tuttlingen hat gestern vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Rottweil begonnen. Die Staatsanwaltschaft geht von Totschlag aus und beschuldigt ihn, beim Stadtfest 2007 einen 45-jährigen Landsmann mit einer Schere erstochen zu haben.

Mit einer Notoperation hatten die Ärzte im Klinikum Tuttlingen in den frühen Morgenstunden des 1. Juli versucht, das Leben des Opfers zu retten, doch die Stiche in den Bauch und in die Brust hatten zu so schweren inneren Blutungen geführt, dass der 45-Jährige um 3.17 Uhr verstarb.

Der Tat auf dem Stadtfest war eine verbale Auseinandersetzung am Verkaufsstand der Sri Lankesischen Gruppe vorausgegangen. Das Opfer soll den betrunkenen Angeklagten aufgefordert haben, seine Kinder in Ruhe zu lassen.

Die Blutuntersuchungen ergaben, dass der Angeklagte drei Stunden nach der Tat rund 1,5 Promille Alkohol

im Blut hatte, der Wert beim Opfer betrug 0,22 Promille.

Der 31-Jährige hatte nach der Tat versucht zu fliehen, konnte aber schon rund 25 Meter vom Tatort entfernt festgenommen werden. Er selbst hatte eine stark blutende Handverletzung davongetragen.

Zur Tat selbst wolle und könne er sich nicht äußern, ließ der Angeklagte den Prozessbeteiligten durch den Dolmetscher mitteilen: „Ich weiß nicht, was passiert ist.“

„Ich war ein Waisenkind“

Angaben zum Lebenslauf machte der Angeklagte aber: „Ich war ein Waisenkind.“ Laut seiner Dokumente sei er Anfang 1977 geboren worden. Er wuchs dann zusammen mit fünf Mädchen im Haus eines bedeutend älteren Ehepaars auf. Erst vor vier Jahren habe er „von fremden Personen“ erfahren, dass die nicht seine leiblichen Eltern waren.

Eine seiner Stiefschwestern lebt in Berlin und sie holte den damals Zwölfjährigen nach Deutschland. Er ging in

Berlin zur Schule und wurde Koch – mit Zeugnis der IHK. Da er in Berlin aber nur 600 Mark verdiente, nahm er eine Stelle in Tuttlingen an, arbeitete in der Gastronomie und auch bei einer Gebäudereinigung. Zeitweise bezog er auch Arbeitslosengeld.

Im September 2005 wurde der Angeklagte zum ersten Mal straffällig: Er bezeichnete einen Sportkollegen als „Missgeburt“ und griff ihn tätlich an. Die dafür verhängte Geldstrafe von 500 Euro hat er bezahlt.

„Die waren immer böse zu mir“

Doch gestern sagte er dazu: „Alles Lüge, der hat nicht geblutet, die wollten nur Geld kassieren von mir.“ Er berichtete auch, dass er von der 20 Jahre älteren Schwester und deren Mann geschlagen worden sei: „Die waren immer böse mit mir, wegen meiner Kaste.“

Der Wohnungsvermieter in Tuttlingen habe ihn vor seinen Landsleuten gewarnt: „Die sind Diebe!“ Einmal habe ihm ein Junge sein Fahrrad geklaut und man habe ihn ausgelacht, als er es zurückforderte.

Der erste von insgesamt 19 geladenen Zeugen, ein Kriminaltechniker aus Tuttlingen, zeigte gestern Bilder von den durchtrennten Kleidungsstücken des Opfers. Und von zahlreichen Gemälden, die in der Wohnung des Angeklagten gefunden wurden. „Malen, trinken und Bewerbungen schreiben“, damit habe er viel Zeit verbracht, soziale Kontakte habe er kaum in Tuttlingen, berichtete der Angeklagte.

Blut von drei Männern

Dass die Tatortuntersuchung schwierig gewesen sei, zumal auch noch ein weiterer Verletzter angetroffen wurde, erläuterte der Kripobeamte: „Da war sehr viel betrunkenes und aggressives Volk unterwegs.“

An der Tatwaffe, einer Schere mit schmalen, 15 Zentimeter langen Scherenblättern, fand das Landeskriminalamt Blut von drei verschiedenen Leuten: dem Angeklagten, dem Verstorbenen und einer weiteren vermutlich männlichen Person.

Die Verhandlung wird am Freitag, 18. Januar um 9 Uhr fortgeführt.

Stich „aktiv und willentlich“ geführt

TUTTLINGEN/ROTTWEIL (icks) - Die Aussagen von elf Zeugen und das Gutachten des Gerichtsmediziners haben den zweiten Verhandlungstag am Landgericht Rottweil gegen einen 31-Jährigen aus Tuttlingen bestimmt. Dieser wird beschuldigt, beim Stadtfest einen 45-jährigen Landsmann mit einer Schere erstochen zu haben.

„Der verdreht d'Auge!“ An diesen Warnruf seines Kollegen erinnerte sich gestern ein 35-jähriger Tuttlinger, der als DRK-Helfer in jener Nacht auf den 1. Juli am Donauufer Dienst gehabt hatte. Der Sanitäter war zusammen mit einem Kollegen vom THW zu der nicht weit vom DRK-Zelt stattfindenden Auseinandersetzung gerannt. Dort hatten sie gemeinsam einen Mann in Gewahrsam genommen und ins Zelt gebracht, der sich dagegen „etwas gewehrt“ hätte.

Auf den ersten Blick waren dem anderen Mann, der inzwischen ohnmächtig von seinem Klappstuhl geglit-

ten war, die schweren Verletzungen nicht anzusehen. „Erst als ich den Mann standardmäßig behandelte, sah ich die Stichwunden an Brust und Bauch“, sagte der Zeuge.

Der ältere Bruder des Zeugen, ebenfalls beim DRK im Einsatz, berichtete, dass ein Asiat – definitiv nicht der später verstorbene 45-Jährige – einen kleineren Landsmann „mit dem Kopf gegen einen Laternenmasten“ gestoßen habe. Der Zeuge weiter: Irgendjemand habe ihm die vermutliche Tatwaffe, eine Schere, in die Hand gedrückt, die er zuerst unter einem Einsatzrucksack versteckt und später der Polizei ausgehändigt habe.

Erinnerungen gehen auseinander

Zumeist nur über den Dolmetscher liefen die Anhörungen von direkten Tatzeugen, die von der erst verbalen und dann körperlichen Auseinandersetzung der beiden Asiaten berichteten. Dabei gingen die Erinnerungen daran, ob und wieso der Angeklagte

zu Boden gegangen sei, auseinander.

Über eine frühere Auseinandersetzung mit dem Angeklagten berichtete ein 38-jähriger Landsmann. Auch er sei von ihm in Wurmlingen mit einem Messer bedroht worden, habe jedoch auf von einer Anzeige abgesehen.

Unter den gestern angehörten Zeugen war auch der 15-jährige Sohn des Getöteten. Es kristallisierte sich heraus, dass der Angeklagte überhaupt nicht in seine Tuttlinger Landsmannschaft integriert war, ja, dass man dort zum Teil Angst vor ihm hatte. Da der Angeklagte wiederum Angst vor seinen Landsleuten hat, waren den ganzen zweiten Verhandlungstag über zwei Polizeibeamte neben dem Gerichtswachtmeister im Saal.

Als „freundlich und zuvorkommend“ empfand der Polizeibeamte den Angeklagten, bei dem er kurz nach der Tat eine Atemalkoholprobe durchgeführt hatte: 1,8 Promille war der gemessene Wert. „Das hat aber optisch nicht zu seinem Benehmen gepasst“, fand der Beamte, der sich auch

erinnerte, dass der Angeklagte „sichtlich erschrocken und in Tränen ausgebrochen“ sei, als er ihm vom Ableben des 45-Jährigen berichtete.

Von einem „hohen Blutverlust, etwa 1,5 bis zwei Liter“ stand in dem Bericht über die nächtliche Not-OP, sagte der Tübinger Gerichtsmediziner, der am 3. Juli in Stuttgart die Obduktion durchgeführt hat. Einen 14 Zentimeter langen Stichkanal kurz unter der Brustwarze habe er gefunden, doch der sei lediglich durch Muskeln und Weichteile gegangen: „Die Brusthöhle wurde nicht eröffnet“.

Zu den tödlichen inneren Blutungen habe der 15 Zentimeter tiefe Stich mit der geschlossenen Schere in den Dünndarm und eine Bauchvene geführt. Keinesfalls hätte diese Verletzung durch eine bloße Rangelei erfolgen können, der Stich musste „aktiv und willentlich“ geführt worden sein. So hatte es auch eine junge Augenzeugin gestern Mittag berichtet.

Die Verhandlung wird am Dienstag, 22. Januar, um 9 Uhr fortgeführt.